



NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Freitag, den 17. Jänner 2020, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.39 Uhr

Ende: 00.30 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, René Schrettl, Andrea Partl (bis 23:50 Uhr, vor Beschlussfassung zu TO-Punkt 12), Ersatz-GR Marco Waidacher (für GR Thomas Harb)

Entschuldigt: BGM-Stv. Klaus Mark (kein Ersatz-GR), GR Thomas Harb

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die erste GR-Sitzung im Jahr 2020, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend erklärt er, dass aufgrund strengerer Bestimmungen (risikoaverse Finanzgebarung) die Aufnahme des Kontokorrentkredits (GR-Sitzung vom 09.12.2019) erneut beschlossen werden muss und beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz bis 31.12.2020“ als **Punkt 13** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 17.01.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen (§ 36 Tiroler Gemeindeordnung)

Er erklärt, dass das Thema „Fotografieren“ bei bzw. nach der letzten GR-Sitzung zur Diskussion mit einem Zuhörer/Gemeindebürger stand. Er verliest zur rechtlichen Aufklärung § 36 der Tiroler Gemeindeordnung sowie entsprechende Kommentar-Beiträge: Demnach sei das Fotografieren nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig.

b) Aufsichtsbeschwerde bei der BH Schwaz vom 20.12.2019

Erneut ist eine anonyme Aufsichtsbeschwerde bei der BH Schwaz eingelangt: Der BGM bedürfe einer rechtlichen Aufklärung in Sachen Straßensperren und deren Kundmachungen. Er übergibt sodann das Wort an Gemeindeamtsmitarbeiter und GR Andreas Sparber:

Die Asphaltierung zwischen Weererwirt und „Riedlerhof“ Ende November war Anlassfall der Beschwerde. Der Asphaltierungstermin war entgegen des Vorwurfs für die Gemeinde nicht planbar, er musste wetterbedingt vorverlegt werden. Die Kundmachung der Verordnung einer Straßensperre auf Gemeindestraßen sei gesetzlich nicht vorgesehen, da mit Aufstellen/Abmontieren der entsprechenden Verkehrszeichen die Verordnung in bzw. außer Kraft trete. Allerdings werde es in der Gemeinde Weer als Service angesehen, wenn Leser der Amtstafel von Straßensperren verständigt werden. Auch Blaulichtorganisationen und die umliegenden Gemeinden sind informiert und können ggf. Einsatzfälle besser koordinieren. Die Gemeinde Weer hat nach Klärung mit der Aufsichtsbehörde in keinsten Weise einen Fehler begangen, im Gegenteil: sie leiste eigentlich eine freiwillige Mehrleistung und werde in diesem Fall vom Beschwerdeführer „bestraft“.

c) Gemeinde Kolsass (Änderung Gewerbegebiet/Buchhaltung Sportplatz)

Steuerberater Dr. Schuchter hat als Berater der Gemeinde Kolsass vorgeschlagen, dass ab dem Jahr 2020 Nettomieten an die Gewerbetreibenden vorgeschrieben werden (dadurch nur mehr eine jährliche USt-Erklärung notwendig). Ebenso sei die Abwicklung des Sportplatz-Betriebs in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu übernehmen. Die zweite Maßnahme habe der BGM seit einiger Zeit bereits versucht vorzuschlagen und werde nun auch sinnvollerweise umgesetzt. Beide Maßnahmen führen letztendlich zu einer Verwaltungsvereinfachung bzw. buchhalterisch ordnungsgemäßen Abwicklung.

d) aufsichtsbehördliche Genehmigung für sämtliche Verordnungen der Gemeinde Weer

Er informiert erfreut, dass alle in der Dezember-Sitzung beschlossenen Verordnungen vom Land Tirol mittlerweile aufsichtsbehördlich genehmigt wurden.

e) 3 wichtige Projekte für 2020

- Raumordnung: Abschluss bis Jahresende. Einzig offener Punkt in der Diskussion im Gemeinderat sei die Siedlungsentwicklung am Archenwald (Größe sowie Bedarf?)
- Auszeichnungen für Gemeindebürger
- Dorfplätze/Gemeindehaus

f) „Müssen Gemeinderäte im Gasthaus nichts zahlen?“

Aufgrund einer kürzlich ergangenen anonymen Anfrage möchte er klarstellen: Gemeinderäte in der Gemeinde Weer leisten überdurchschnittlich viel und verzichten (im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden) auf das sog. Sitzungsgeld. Allerdings lädt die Gemeinde nach den Sitzungen die Gemeinderäte ins Gasthaus ein, das soll ihnen vergönnt sein und kommt nicht nur dem Gemeindebudget zugute, sondern stärkt auch die Gemeinschaft.

3. Beschlussfassung der Satzungsänderung im Altenheimverband Schwaz und Umgebung

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass die Gemeinde Weer im Regionalaltenwohnheim Schwaz 8 Betten besitzt, durch den Neubau komme noch 1 Bett dazu. Im Zuge der Übernahme des Weidachhofs (St. Josef) nach dem Brand letzten Jahres wurde mit den Eigentümern sowie dem Land Tirol eine 3-Jahres-Lösung ausgearbeitet: Derzeit sind 41 Betten in einem Container-Dorf untergebracht, das RAWH übernimmt den Betrieb und erarbeitet ein neues Konzept. Durch diese Lösung konnten viele Bewohner und auch das bestehende Personal übernommen werden. Die Finanzierung wird größtenteils vom Land Tirol sowie dem Orden übernommen. Verbandsgemeinden können dort ihre Bürger für € 16,00/Tag unterbringen, für Auswärtige koste es € 22,00/Tag. Generell zahlen die Gemeinden im Altenheimverband „nur“ Investitionskosten, da die Betriebskosten der Heime durch andere Beiträge abgedeckt werden können und der Verband sehr gut wirtschaftet. Dennoch möchte der Verband nun regeln, wie ein möglicher „Abgang“ beim Weidachhof abzuwickeln wäre und müsse die bestehende Satzung um einen Absatz erweitert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung vom 12.11.2019 der Änderung der Satzung dieses Gemeindeverbandes, deren Bestimmungen in den § 1 bis § 16 der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2018, Gem-GV-74103/14-2018, verankert sind, in der Weise zu, dass für den Altenheimverband Schwaz und Umgebung die in Anhang I dieses Protokolls angeführt neue Satzung erlassen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

4. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Archenwald – Weerer Eben“

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 09.12.2019 und erklärt zunächst für die TO-Punkte 4 – 9 die wesentlichen Grundlagen.

Er erinnert, dass der Bebauungsplan in der GR-Sitzung vom 27.06.2019 erstmals beschlossen wurde. Während der 1. Auflage sind Stellungnahmen eingegangen, die teilweise zu Änderungen gegenüber dem Entwurf führten und allesamt in der letzten GR-Sitzung am 09.12.2019 ausführlichst von und mit DI Andreas Falch besprochen wurden. Innerhalb der gesetzlichen 2. verkürzten Auflage- und Stellungnahmefrist sind 7 Stellungnahmen eingegangen (Stellungnahme von Herrn Stefan Wechselberger mit 14.01.2020 nicht fristgerecht eingebracht, da Fristende 10.01.), der BGM möchte sie aber dennoch in der GR-Sitzung mündlich behandeln, da seine Ausführungen sehr ähnlich mit jenen der Grundstücksnachbarn seien und daher auf die entsprechenden Rückmeldungen vom Büro Falch verwiesen werden kann.



ÜBERSICHT EINGELANGTE STELLUNGNAHMEN – 2. AUFLAGE

- Insgesamt 7 Stellungnahmen fristgerecht eingelangt
- alle 6 Bebauungspläne adressiert (Erlassung gem. § 66.2 TROG nicht rechtswirksam)

Nr.	Stellungnehmer	Adresse der Stellungnehmer bzw. betroffene Grundstücke
2.1	Ing. Kurt Egger, Ing. Markus Egger MBA	Griesweg 3, Gp 1137
2.2	Ing. Kurt Egger, Ing. Markus Egger MBA	Griesweg 3, Gp 1137
2.3	Gerald Tipotsch	Bahnhofstraße 7, Bp .185
2.4	Doris Tipotsch	Bahnhofstraße 9, Gp 1448/2
2.5	Barbara Koppensteiner	Bahnhofstraße 31, Gp 1460
2.6	Engelbert Spiß	Kathreinweg 11, Gp 1173/4
2.7	Angela Gfrei	Kathreinweg 13, Gp 1173/3

Alle 7 Stellungnahmen wurden den Gemeinderäten wiederum vorab zur Kenntnis übermittelt und der BGM erklärt in einem mehr als zweistündigen Vortrag mit insgesamt 43 Power-Point-Folien jede einzelne Stellungnahmen und bespricht diese. Vereinzelt werden auch anwesende Grundeigentümer und Stellungnehmer miteingebunden.

Jede Stellungnahme ist mit einer fachlichen Meinung des Raumplaners untermauert, zusammengefasst wird dem Gemeinderat vom Büro DI Andreas Falch allerdings keine neuerlichen Änderungen für den am 09.12.2019 beschlossenen Bebauungsplan vorgeschlagen.

GR Andreas Sparber erklärt noch einmal die viel kritisierte absolute Baugrenzlinie am Weerbach und sagt, dass die Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung den Abstand auch bei einer Stellungnahme zu einem konkreten Bauvorhaben einfordern würden. Durch die Abbildung im Bebauungsplan sei dieser von vornherein klar gekennzeichnet und es würden unnötige Verfahrensschritte und Verwaltungsaufwand erspart bleiben.

GV Maria-Luise Reichholf möchte wissen, ob die Nichteinhaltung von WLV-Vorgaben beim Land Tirol im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Versagung führe. Gleichzeitig plädiert sie auf die Sicherheit von Bauvorhaben, möchte bei Sonderfällen soweit als möglich nach Lösungen suchen und verweist auf bereits Gesagtes von GR Sparber.

GR Hannes Tusch erinnert sich, dass die absolute Baugrenzlinie zwar aus raumplanerischer Sicht nicht erforderlich wäre, auch für DI Falch nicht. Allerdings habe sie nach Vorgabe der WLV dort zu verlaufen und sei das Gutachten eines Amtssachverständigen einzuhalten – zudem wurde dies mehrfach besprochen und führte immer zum selben Ergebnis.

Nach erfolgter Diskussion empfiehlt der BGM dem Gemeinderat die finale Beschlussfassung des neuen Bebauungsplans. Er bedankt sich noch einmal für die intensive Arbeit der letzten 2 Jahre und spricht sich für eine tolle künftige Entwicklung des Dorfes sowie die Abwicklung der Bauverfahren auf einer guten Basis zum Wohle der Bürger aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI20, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (2. verkürzte Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die zum Anlass genommen wurden, den Entwurf nochmals zu überprüfen:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst vom Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den vom Büro DI Andreas Falch vorgebrachten Empfehlungen an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst von Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI20, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftigen bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Archenwald – Weerer Eben“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Archenwald – Weerer Eben“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

5. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Dorf Ost – Rinderweg“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI21, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (2. verkürzte Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die zum Anlass genommen wurden, den Entwurf nochmals zu überprüfen:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst vom Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den vom Büro DI Andreas Falch vorgebrachten Empfehlungen an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst von Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI21, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftigen bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Dorf Ost – Rinderweg“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Dorf Ost – Rinderweg“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Gries – Bahnhofstraße“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI22, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (2. verkürzte Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die zum Anlass genommen wurden, den Entwurf nochmals zu überprüfen:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum

Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst vom Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den vom Büro DI Andreas Falch vorgebrachten Empfehlungen an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst von Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI22, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Gries – Bahnhofstraße“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Gries – Bahnhofstraße“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Dorf“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI23, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (2. verkürzte Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die zum Anlass genommen wurden, den Entwurf nochmals zu überprüfen:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst vom Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den vom Büro DI Andreas Falch vorgebrachten Empfehlungen an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst von Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI23, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Dorf“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Dorf“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Kuntenweg – Klocker Bichl“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI24, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (2. verkürzte Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die zum Anlass genommen wurden, den Entwurf nochmals zu überprüfen:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst vom Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den vom Büro DI Andreas Falch vorgebrachten Empfehlungen an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst von Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI24, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Kuntenweg – Klocker Bichl“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Kuntenweg – Klocker Bichl“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Beschlussfassung Bebauungsplan Planungsbereich „Bahnhofstraße – Kathreinweg“

Einführung/Grundlagen: siehe TO-Punkt 4

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 die Auflage des vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI25, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen (2. verkürzte Auflage).

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt, die zum Anlass genommen wurden, den Entwurf nochmals zu überprüfen:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst vom Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich den vom Büro DI Andreas Falch vorgebrachten Empfehlungen an und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Präsentation über die Behandlung der Stellungnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2020 und den Erläuterungsbericht zum Entwurfsstand 03.12.2019, verfasst von Büro DI Andreas Falch, verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Büro DI Andreas Falch vom 03.12.2019, Plan-Nr. WE-BP-PI25, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass alle rechtskräftig bestehenden Bebauungspläne für den Planungsbereich „Bahnhofstraße - Kathreinweg“ mit Inkrafttreten des beschlussgegenständlichen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße – Kathreinweg“ aufgehoben werden.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung bezüglich Auflassung aus dem öffentlichen Gut (Gp. 1092/1, EZ 52, KG WEER) lt. Teilungsurkunde TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, GZ 705/2019GT vom 07.01.2020

BGM Markus Zijerveld erinnert an die GR-Sitzung vom 20.12.2018, in der bereits der Beschluss zum Teilungsvorschlag gefallen ist. Nunmehr wurde der Rinderweg im Bereich „Fa. Koppenteiner“ vermessen und liegt die konkrete Teilungsurkunde zur Beschlussfassung vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das im Plan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, GZ 705/2019GT vom 03.09.2019 (ausgefertigt am 20.12.2019) enthaltene Trennstück 4 (Ausmaß 486 m²), derzeit im Eigentum der Gemeinde Weer als Öffentliches Gut, aus dem Öffentliches Gut aufgelassen und die genannte Fläche für dauernd entbehrlich erklärt wird. Das Trennstück 4 wird künftig der Gp. 1092/4 zugeschlagen. Gleichzeitig werden die Trennstücke 1, 2 und 3 (Ausmaß 482 m²) dem öffentlichen Gut (Gp. 1092/1) zugeschlagen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Enthaltung von GR Hannes Tusch wegen Befangenheit

11. Bericht der Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ und Beschlussfassung bezüglich Vergabe der Bauarbeiten, Gartengestaltung und Kunstwerk

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass das vorgesehene Budget von € 1,8 Mio. für die Gestaltung der Dorfplätze (samt Infrastruktur-Maßnahmen) bislang plausibel kalkuliert wurde. € 300.000,00 brutto wurden schon in die Einfahrt bei der Pfarrkirche sowie zum Teil beim Marterl Archenwald investiert, die verbleibenden € 1,5 Mio. sollten zu 2/3 aus Gemeinde-Eigenmitteln und der Rest aus Bedarfszuweisungen für 2020 bzw. 2021 finanziert werden. Somit kann die Gestaltung der Dorfplätze in Summe ohne Darlehensaufnahme abgewickelt werden.

GR Andreas Sparber präsentiert eine Übersicht, die den Kostenrahmen von € 1,5 Mio. nochmals bestätigt, für den Dorfplatz seien rund € 1,0 Mio. Ausgaben geplant.

GV Maria-Luise Reichholf als Mitglied der Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ erklärt, dass bei den Bietergesprächen Mitte Dezember 2019 BGM Zijerveld, GR Sparber, Arch. Prem samt Mitarbeiterin und sie selbst anwesend waren. Es wurden die Bestbieter ermittelt, in der heutigen GR-Sitzung soll die Vergabe beschlossen werden.

BGM Markus Zijerveld nennt das jeweilige Bestbieter-Angebot für den Bereich „Straßenbau“ und „Gartenbau“ und schlägt die Vorgehensweise zur Anschaffung des Kunstbauwerks vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Bestbieters Fa. Kerschdorfer für die Gartengestaltung am Dorfplatz mit brutto € 130.544,46 und die Beauftragung des Bestbieters Fa. Strabag für die Baumeisterarbeiten am Dorfplatz mit brutto € 357.010,44. Der Gemeinderat legt den maximalen Preis für das Bauwerk mit brutto € 330.000,00 fest, wobei die weiteren Preisverhandlungen die Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ führen soll. Weiters wird das Angebot von Arch. Prem vom 28.06.2019 vervollständigt beauftragt mit den 3 Positionen Kostenermittlungsgrundlage, geschäftliche Oberleitung und ÖBA (brutto € 26.000). Der Gemeinderat beschließt ebenso, dass für die Gestaltung aller Dorfplätze das für 2020 und 2021 vorgesehene Budget von brutto € 1,5 Mio. nicht überschritten wird.

Beschlussfassung: einstimmig

12. Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ und Beschlussfassung bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Leiter der Arbeitsgruppe „Gemeindehaus“ GR Tusch, der zunächst den bisherigen Projektverlauf in Erinnerung ruft:

- 29.03.2018: GR-Beschluss für Arbeitsgruppenbudget zur Projektierung
- 21.11.2018: GV-Sitzung über Abbruch/Neubau oder Sanierung
- 30.11.2018: GR-Beschluss über Abbruch/Neubau
- 25.03.2019: GR-Beschluss über Planungsgrundlagen für Arch. Waibel sowie Honorar
- ab Juli 2019: div. Arbeitsgruppensitzungen (Pläne, Ausschreibung, Bauherren, GU)
- 16.09.2019: GR-Arbeitsgruppensitzung (Geschoßverteilung, Fassaden, GU-Konzept)
- 14.10.2019: GV- und Arbeitsgruppensitzung (PM1, GemNova, GU-Konzept, Baukosten)
- 16.10.2019: GR-Arbeitsgruppensitzung (selbe Themen wie am 14.10.)
- 07.11.2019: GR-Beschluss über Gemeindeamt im 1. OG bzw. Vorgehensweise
- 13.11.2019: GR-Besprechung über „Qualitäten“ mit Arch. Waibel
- 09.12.2019: GR-Beschluss über bisherige Vorgehensweise, Fliesen und Fenster

Die Baukosten (Neubau und Sanierung Feuerwehr-Trakt) werden aktuell mit brutto € 5,9 Mio. veranschlagt, wobei der Sparkassen-Anteil noch abzuziehen wäre.

Bezüglich Fassade gab es aufgrund der letzten Besprechung im Gemeindevorstand Bedenken, dass die bisher bevorzugte Schindelvariante in Kombination mit den Fenstern sehr dunkel aussehen könnte. Es sei zudem fraglich, ob der Gemeinderat dem Gebäude mit moderner Interpretation eines Satteldachs zwanghaft und zusätzlich auch noch den „dörflichen Charakter“ mit einer Schindelfassade aufsetzen will. Tusch meint, dass aktuell wieder Fassadenplatten (bevorzugt Eternit/Alu, ev. auch Max-Platten) angedacht wären. Arch. Waibel würde gerne die Festlegung von 2 Fassadenmaterialien im Gemeinderat herbeiführen, alles Weitere könne mit dem Generalübernehmer später fixiert werden.

BGM Markus Zijerveld möchte im Gemeinderat zuerst die Optik bereden, bevor konkrete Materialien ausgesucht werden. Dazu präsentiert er einige Fassadenvorschläge.

GV Maria-Luise Reichholf versteht nach wie vor nicht, was am vorliegenden Projekt von Arch. Waibel der „dörfliche Charakter“ sei. GR Gerda Sturm versucht im Allgemeinen zu erklären, was diesen Charakter ausmachen könnte (Holz, witterungsbeständige Fassade usw.).

GR Thomas Unterlechner äußert kritisch, dass er seit Projektbeginn ein Holzdach bevorzuge.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung bezüglich der Fassade getroffen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, TO-Punkt 12 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschlussfassung: einstimmig (ohne GR Andrea Partl)

13. Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz bis 31.12.2020

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines derzeit äußerst positiven Kontostandes einen Kontokorrentkredit für das Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund diverser geplanter Bautätigkeiten im kommenden Jahr erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verkündet das Verlängerungsangebot der Sparkasse Schwaz AG vom 16.01.2020, sämtliche Konditionen sind unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Zudem erwähnt er, dass der Kontokorrentkredit keinesfalls als langfristige Projektfinanzierung für die großen Vorhaben „Dorfplätze“ sowie „Gemeindehaus“ verwendet werden kann. Die Dokumentation zum Finanzgeschäft (risikoaverse Finanzgebarung) von AL Josef Haim liegt vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 16.01.2020 angeboten (Soll-Zinssatz 1 % p.a., ohne Bereitstellungsgebühr), über € 190.000,00 zur Überbrückung von finanziellen Engpässen bis 31.12.2020 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

14. Allfälliges

a) BGM Markus Zijerveld übergibt die Anmeldung des jährlichen Skirennens am Kolsassberg an GR Gerda Sturm.

b) GV Maria-Luise Reichholf verweist auf die GR-Sitzung vom 09.12.2019 (TO-Punkt 21) und schlägt als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für Weerer BürgerInnen, die Gartenpflege betreiben, den Bezug von vergünstigter Blumenerde vor. BGM Markus Zijerveld gefällt die Idee und meint, dass dafür eine Budgetposition geschaffen werden soll. Dem stimmt der Gemeinderat zu. Die Abwicklung ist noch zu überlegen, GV Maria-Luise Reichholf arbeitet einen Vorschlag aus.

b) Um 00.24 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen

Weer, am 27.01.2020



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

ingeschlagen am: 28.01.2020
abgenommen am: 12.02.2020